

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 19.01.2016

Punkt 1:

Beantwortung von Bürgerfragen

Herr Ulrich Scheuerl bat, folgende Fragen als Bürgerfragen im Sinn von § 28 a der Geschäftsordnung für den Stadtrat zu beantworten. Seine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Bürgeranfrage zum Thema Förderung des Radverkehrs

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

*in der Sitzung des Stadtrates vom 14. Februar 2014 zum „Thema Radwegkonzept“ wurde ein Beschluss mit folgendem Wortlaut gefasst: **Die Verwaltung wird beauftragt, das Bad Reichenhaller Radwegkonzept fortzuschreiben sowie die Möglichkeit der Beseitigung von Schwachstellen aufzuzeigen und zeitnah darüber zu berichten.***

1. Wurde der Beschluss in der Verwaltung umgesetzt und zu welchen Ergebnissen hat er geführt?

Antwort der Verwaltung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.02.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, das Bad Reichenhaller Radwegkonzept fortzuschreiben sowie die Möglichkeit der Beseitigung von Schwachstellen aufzuzeigen und zeitnah darüber zu berichten. In Zusammenarbeit von Stadtbauamt und Ordnungsamt wurden die vorhandenen Radwege aufgenommen, deren Beziehung zueinander aufbereitet und die wesentlichen Schwachstellen / Radwegelücken ermittelt.

2. Wann wurde über das Ergebnis berichtet?

Antwort der Verwaltung:

In der Stadtratssitzung vom 13.05.2015 wurde im öffentlichen Teil unter dem Tagesordnungspunkt 7 von der Verwaltung der erbetene Bericht erstattet.

3. Sind einzelne Teile von der Fortschreibung des Konzeptes bereits umgesetzt?

Antwort der Verwaltung:

Für die obere Bahnhofstraße liegt eine Planung vor, die dem städtischen Hauptausschuss in seiner öffentlichen Sitzung vom 01.12.2015 bereits vorgestellt wurde. Zur Umsetzung der vom Stadtrat zudem beschlossenen planerischen Untersuchung einer innerstädtischen Radwegeerschließung im weiteren Straßenverlauf der Bahnhofstraße und der Münchner

Allee sind für das Haushaltsjahr 2016 entsprechende Finanzmittel in den Haushalt eingestellt worden. Die gemeindeübergreifenden Radwegelücken auf Stadtgebiet sind bei den überörtlich bedeutsamen Nutzradwegen dem Landratsamt Berchtesgadener Land als koordinierende Stelle im Landkreis bereits gemeldet worden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Leopoldstal entlang der Kreisstraße BGL 4, am Thumsee / Seerosenteich bis Wegscheid nach Antonibergtunnel, am Saalachsee / Kibling bis Predigtstuhlbahn und die Ortsdurchfahrt B 20 / Berchtesgadener Straße bis Gmainer Feldweg.

4. Ist es möglich, die zurückliegenden und das fortgeschriebene Radwegkonzept in der Verwaltung einzusehen?

Antwort der Verwaltung:

Ja, die Unterlagen zum Radwegkonzept können im städtischen Tiefbauamt eingesehen werden.

**Punkt 2:
Haushalt 2016**

Der Stadtrat beschloss die Haushaltssatzung für das Jahr 2016.

**Punkt 3:
Anpassung der Budgetierungsrichtlinien**

Der Stadtrat beschloss, die Regeln für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Bad Reichenhall zu ändern.

Ebenso ermächtigte der Stadtrat die Verwaltung, bei Bedarf Anpassungen bei der Zuordnung zu den Budgets vorzunehmen unter der Voraussetzung, dass die einzelnen Haushaltsansätze entsprechend den Festsetzungen im Haushaltsplan für das Jahr 2016 unverändert bleiben. Änderungen sind dem Stadtrat spätestens im Rahmen der Feststellung der übertragbaren Budgetergebnisse zu erläutern.

**Punkt 4:
Bad Reichenhall Philharmonie;
Zuschüsse für die Jahre 2016 und 2017**

Der Stadtrat beschloss, der Bad Reichenhaller Philharmonie für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 297.000,-- € und für das Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 303.000,-- € zu gewähren. Der Zuschuss kann wie bisher bei der Stadtkämmerei zur Auszahlung abgerufen werden. Als Verwendungsnachweis ist der Stadtkämmerei zu gegebener Zeit eine Kopie des Jahresabschlusses vorzulegen.

Punkt 5:

Jahresrechnung 2013;

a) Jahresrechnung der Stadt, Feststellung

Der Stadtrat stellte die Jahresrechnung 2013 der Stadt Bad Reichenhall fest. Das Rechnungsergebnis beträgt im Verwaltungshaushalt 35.914.784,79 € und im Vermögenshaushalt 7.035.655,65 €.

Punkt 5:

Jahresrechnung 2013;

b) Jahresrechnung der Stadt und Jahresabschlusses der Stadtwerke, Entlastung

Der Stadtrat beschloss für die Jahresrechnung 2013 der Stadt Bad Reichenhall und den Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Bad Reichenhall die Entlastung.

Punkt 6:

Gründung eines Landschaftspflegeverbandes;

Der Stadtrat beschloss, einem zu gründenden Landschaftspflegeverband Berchtesgadener Land e.V. derzeit nicht beizutreten.

Punkt 7:

Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain

Verlustausgleich gemäß § 4 des Konsortialvertrages zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Bad Reichenhall und der Gemeinde Bayerisch Gmain

Der Stadtrat genehmigte Abschlagszahlungen der Stadt an die Kur-GmbH auf den für das Geschäftsjahr zu erwartenden Verlust bis zum Höchstbetrag von 1.061.000,-- €.

Punkt 8:

Riedelstraße;

Schaffung von Längsparkständen

Der Stadtrat stimmte der vorgestellten Schaffung von Längsparkständen in der Riedelstraße zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Punkt 8a:

Antrag der Bürgerliste Reichenhall/Bündnis 90 Die Grünen vom 09.01.2016 zum Thema „Asyl; Information der Bürger“

Der Stadtrat lehnte folgenden Antrag der „Bürgerliste Reichenhall/Bündnis 90 Die Grünen“ ab:

„Der Stadtrat beauftragt Herrn Oberbürgermeister Dr. Lackner, die Bürger in geeigneter Form zum aktuellen Sachstand „Asylbewerber in Bad Reichenhall“ zu informieren. Dies soll durch eine Bürgerversammlung und eine parallel dazu erscheinende Sonderausgabe der Stadtzeitung „Wir“ erfolgen.“

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beauftragt Herrn Oberbürgermeister Dr. Lackner, die Bürger in geeigneter Form zum aktuellen Sachstand „Asylbewerber in Bad Reichenhall“ zu informieren.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 16.02.2016

Punkt 1:

Änderung der Geschäftsordnung durch die neue Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst

Der Stadtrat beschloss, die Geschäftsordnung mit sofortiger Wirkung redaktionell entsprechend zu ändern.

Punkt 2:

Erlass einer Änderungsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen

Der Stadtrat beschloss die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

Punkt 3:

Verkehrsmaßnahmen am Thumsee

Der Stadtrat beschloss die Verwaltung zu beauftragen:

- a) den Vorschlag zur Parkraumordnung mit Schaffung von drei Ausweichstellen bis zum Beginn der Badesaison 2016 zunächst auf Probe bis Ende September 2017 umzusetzen und
- b) den notwendigen Antrag zum Abschluss einer bis Ende September 2017 geltenden Zweckvereinbarung mit dem Kommunalen Zweckverband Südostbayern zur Parkraumüberwachung in der Badesaison (Mai bis September) am Thumsee einschließlich der Parkplätze Thumsee Ost und Seerosenteich für die nächste Stadtratssitzung zur Beschlussfassung vorzubereiten.
- c) Der Stadtrat spricht sich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h beginnend von Seemösl bis Einfahrt Nesselgraben aus, soweit dies rechtlich möglich ist.

Punkt 4:

Beteiligungsbericht gem. Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

Der Stadtrat nahm den Beteiligungsbericht der Stadt Bad Reichenhall für das Jahr 2014 zur Kenntnis.

Punkt 5:

Feuerwache Karlstein;

Vorstellung der neuen Planung

Der Stadtrat beschloss

1. den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Karlstein, stimmt der vorgestellten geänderten Planung und Kostenschätzung zu und beauftragt die Verwaltung, die Fachplanungsleistungen zu vergeben, die staatliche Förderung zu beantragen und mit der weiteren Umsetzung des Bauvorhabens zu beginnen.
2. der beschriebenen Schaffung eines dritten Stellplatzes zur Unterbringung der Katastrophenschutz-ausrüstung zuzustimmen.
3. Der Stadtrat genehmigt die zunächst entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 88.000 € und beauftragt die Verwaltung, die Ausgaben im Nachtragshaushalt 2016 zu veranschlagen.

Punkt 6:

Förderung der Elektromobilität in Bad Reichenhall;

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.02.2016

Der Stadtrat fasste folgende Beschlüsse:

- 1) Der Stadtrat spricht sich nachdrücklich für die Förderung der Elektromobilität aus und fordert die Verwaltung auf, auch privaten Initiativen zum Auf- und Ausbau von Elektroladestationen positiv gegenüberzutreten.
- 2) Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, alle rechtlichen Möglichkeiten aus dem Elektromobilitätsgesetz und der zugehörigen Rechtsverordnung auf ihre praktische Anwendbarkeit für den Bereich der Stadt Bad Reichenhall hin zu prüfen.

- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung im April 2016 eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, mit dem konkrete Schritte zur Förderung der Elektromobilität in der Stadt Bad Reichenhall ergriffen werden.

Punkt 14:

Information über die Situation und Bedarf an Kindertageseinrichtungen in Bad Reichenhall

(Der Tagesordnungspunkt 14 wurde vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen verlegt.)

Der Stadtrat beschloss die Verwaltung zu beauftragen, unverzüglich

1. als langfristige Lösung einen Neubau nach o.g. Konzept auf dem ehemaligen Grundstück Pension Eva Maria näher zu prüfen

und

2. zwecks kurzfristiger Lösung Angebote zur Containerbeschaffung einzuholen nach erfolgter baurechtlicher Prüfung hinsichtlich der Grundstücke
 - a) Parkplatz neben Förderschule Salzburger Str.
 - b) Grundstück an der Einmündung Kurfürstenstr. In die Loferer Straße (ehem. Spielplatz Kinderheim)
 - c) ehemaliger Wohnmobilstellplatz (Salzburger Str., hinter Friedhof)

und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 08.03.2016

Punkt 1:

Beantwortung von Bürgerfragen

Stellungnahme der Stadt Bad Reichenhall zur Bürgeranfrage über die Zuweisung von Obdachlosenunterkünften von dem Vorsitzenden der Arbeiterwohlfahrt, Herrn Johann Schubert, vom 23.02.2016

1. Heizkosten

Frage:

Besteht eine Möglichkeit der getrennten Abrechnung der Heizkosten? In diesem Fall könnten diese Kosten getrennt als Wohnkosten geltend gemacht werden.

Grund für diese Frage:

Bei den meisten Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II) wird der Stromverbrauch nicht getrennt erstattet, sondern über die Regelleistungen, während Heizkosten gesondert als Teil der Wohnungskosten behandelt werden.

Das hat zur Folge, dass die Kosten der Beheizung des Containers systemwidrig aus den Regelleistungen der Bewohner zu finanzieren sind.

Diese Kosten können nach den Ermittlungen der AWO im Winter bis zu 120 € pro Monat betragen. Das entspricht mehr als 1/4 des für den Lebensbedarf vorgesehenen Bedarfs.

Antwort:

Die Aufschlüsselung der Stromkosten in reine Heizkosten und sonstige Kosten ist, genauso wie in den meisten elektrisch beheizten Wohnungen, ohne unverhältnismäßig hohen technischen und personellen Aufwand nicht möglich. Es kann nicht unterschieden werden, ob der gekaufte Strom für die Heizung oder beispielsweise für Licht, Haushaltsgeräte etc. genutzt wird. Nach Kenntnis des Ordnungsamtes erfolgt aber bei entsprechender Angabe und Vorlage der Stromkostenbelege bei der Beantragung von Sozialleistungen durch die zuständigen Behörden eine anteilige Anrechnung als Heizkosten, die nicht im Regelsatz beinhaltet sind, und eine diesbezügliche Erstattung.

2. Kinder und Obdachlosigkeit

Frage:

Wie geht die Stadt bei der Unterbringung von Familien vor? Werden Kinder in den Containern untergebracht?

Antwort:

Für den Fall der nicht vermeidbaren Unterbringung von Kindern und deren Erziehungsberechtigten steht ein Familiencontainer bereit, der bislang noch nicht von Familien genutzt werden musste. Sobald bekannt wird, dass eine Obdachlosigkeit von Familien mit Kindern droht, erfolgt in begründeten Fällen eine Absprache des Ordnungsamtes mit dem Jugendamt des Landratsamtes Berchtesgadener Land. Familien und auch andere Personen werden bei Bekanntwerden drohender Obdachlosigkeit vom Ordnungsamt um persönliche Vorsprache gebeten, in der die konkrete Situation und etwaige Abhilfemöglichkeiten näher erläutert werden können. Dies erfolgt in aller Regel zumeist unmittelbar nach Mitteilung eines Zwangsäumungstermins durch den Gerichtsvollzieher.

3. Körperpflege

Frage:

Sieht die Stadt keine Veranlassung, den Bewohnern eine notdürftige Versorgung bei der Körperpflege anzubieten, z. B. eine Möglichkeit, wenigstens einmal pro Woche zu duschen?

Antwort:

Auf die öffentlich-rechtliche Obdachlosenunterbringung finden mietrechtliche Vorschriften weder direkte noch entsprechende Anwendung. Die Anforderungen an eine Obdachlosenunterkunft sind demgemäß gering. Es ist lediglich erforderlich, dass es sich um eine menschenwürdige Unterbringung handelt. So ist in allen Unterkünften ein Waschbecken vorhanden, bei denen über den gesetzlichen Rahmen hinaus Warmwasser angeboten wird. Eine ausreichende Hygiene ist somit möglich.

Bei den Unterkünften handelt es sich, wie oben ausgeführt, ausdrücklich nicht um Wohnungen. Sie sind lediglich für eine kurzfristige, wenige Tage oder maximal Wochen dauernde zwischenzeitliche Unterbringung bis zum Bezug einer Wohnung vorgesehen.

4. Fürsorge für hilflose oder eingeschränkte Betroffene

Frage:

Sieht der Stadtrat keine weitergehende Verpflichtung der Verwaltung zur Wahrung der Menschenwürde bei und nach der Zuweisung der Container?

In Frage kommen

a) bei der Zuweisung des Containers oberflächliche Prüfung der Fähigkeit der Bewohner, ihre Angelegenheiten zu regeln; bei Verdacht auf Hilflosigkeit Benachrichtigung der für die soziale Betreuung zuständigen Stellen (Caritas bei Suchterkrankungen, Sozialpsychiatrischer Dienst bei erkennbaren psychischen Erkrankungen, Gesundheitsamt bei sonstigen Bedenken).

b) nach der Zuweisung regelmäßige Kontrolle des Zustandes der Wohnräume. Hier ist selbstverständlich Einvernehmen mit den Bewohnern herzustellen.

Antwort zu a):

Bei Zuweisung der Obdachlosenunterkunft versucht der betreffende Sachbearbeiter eine Einschätzung der Person und deren Situation vorzunehmen. Sodann werden dem Obdachlosen seinen Fall betreffende Behörden (z.B. ARGE, Landratsamt) und sonstige mögliche hilfreiche Organisationen (z.B. Caritas) benannt, an die er sich wenden kann bzw. soll. Zudem wird bei augenscheinlicher Hilfsbedürftigkeit sofort die Betreuungsstelle im Landratsamt Berchtesgadener Land benachrichtigt, die bei Bedarf weitere Stellen hinzuzieht. Diese Vorgehensweise ist untereinander abgestimmt und hat sich auch bewährt. Eine abschließende Beurteilung, ob der Obdachlose suchtkrank ist oder eine psychische Erkrankung vorliegt, kann jedoch seitens des Ordnungsamtes nicht vorgenommen werden. Bei alledem sind auch die Persönlichkeitsrechte insbesondere die Menschenwürde der betroffenen Personen zu berücksichtigen.

Antwort zu b):

Auch bei Kontrollen der Unterkünfte ist die Menschenwürde zu wahren. So werden Kontrollen der Räume grundsätzlich anlassbezogen vorgenommen und zur Vermeidung beispielsweise des Vorwurfs von Diebstahl nur zu zweit sowie bei Anwesenheit des Obdachlosen durchgeführt. Regelmäßige, nicht anlassbezogene Kontrollen würden den Persönlichkeitsrechten zuwiderhandeln. Sie sind darüber hinaus auch personell nicht zu leisten. Zudem verweigern die meisten Obdachlosen ein Betreten der Räume durch Bedienstete der Stadt. Der für die Obdachlosenunterkunft zuständige Hausmeister bemüht sich jedoch zu den untergebrachten Obdachlosen regelmäßigen persönlichen Kontakt zu halten und meldet beispielsweise im Gespräch oder mit einem Blick durch die offene Türe festgestellte Auffälligkeiten dem Ordnungsamt. So kann auch hier gegengesteuert und können gegebenenfalls weitere Stellen hinzugezogen werden. Dies ist ferner der Fall, wenn ein Obdachloser unverhältnismäßig lange die Obdachlosenunterkunft belegt oder beispielsweise andere Auffälligkeiten wie zum Beispiel Störungen der Nachbarschaft bekanntwerden.

Punkt 2:

Schaffung neuer KiTa-Plätze

Jeweils einstimmig wurde beschlossen:

1. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen zweigruppigen Standardkindergarten zu planen, den Auftragsbeschluss für externe Planungsleistungen im nächsten Finanzausschuss herbeizuführen und notwendige Mittel über den Nachtragshaushalt 2016 bereitzustellen.
2. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf dem Spieldienergrundstück eine Baugrunduntersuchung auf Altlasten einer früher hier betriebenen Wäscherei zu beauftragen und notwendige Mittel über den Nachtragshaushalt 2016 bereitzustellen.

3. Die Verwaltung wurde beauftragt, basierend auf dieser Planung, auf dem städtischen Grundstück „Spieldienergrundstück“, vorbehaltlich des Ergebnisses der Baugrunduntersuchung einen viergruppigen Kindergarten in Holzbauweise zu planen, entsprechende Angebote einzuholen und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Punkt 3:

Bebauungsplan „Marzoll Türk-West“;

Aufstellungsbeschluss Teilbebauungsplan für die Grundschule Fl.Nr. 438, 439, 439/3, 440 und 709/1, jeweils Gemarkung Marzoll (ohne Vorberatung)

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Aufstellung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Fl.Nr. 438, 439, 439/3, 440 und 709/1, jeweils Gemarkung Marzoll.

Punkt 4:

Sanierung der Außensportfläche auf dem Schulgelände Mittelschule Zenostraße

Der Stadtrat beauftragte einstimmig, die Verwaltung zu prüfen, ob die Lauffläche (400 m-Bahn) wettkampffähig gemacht werden kann, welche Kosten hierfür fallen und Zuschüsse gewährt würden.

Punkt 5:

**Austausch der Straßenbeleuchtung in den Fußgängerzonen;
Grundsatzbeschluss**

In dieser Angelegenheit wurde kein Beschluss gefasst. Der Stadtrat kam überein, sich in einem eigenen Termin über mögliche Alternativen zu den derzeitigen „Jakobsleuchten“ zu informieren.

Punkt 6:

**Wiederherstellung der Oberfläche der Fußgängerzone Ludwigstraße nach Kabelverlegearbeiten der Stadtwerke KU;
Grundsatzbeschluss**

Der Stadtrat stimmte einstimmig der Wiederherstellung der Fußgängerzone Ludwigstraße nach den Kabelverlegearbeiten der Stadtwerke KU im Bereich des Plattenbelags mit Betonplatten, durchsetzt mit unregelmäßigen Streifen aus Porphy-Kleinstein-Reihenpflaster, durch Betonplatten ohne Porphyrestreifen zu.

Punkt 7:

**Erneuerung einer Hangstürzmauer am Tivoliweg;
Vorstellung der Planung**

Der Stadtrat stimmte einstimmig der vorgestellten Planung zu und beauftragte die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung der Baumaßnahme. Der Abweichung hinsichtlich

der Gestaltung von Nr. 14.1 der örtlichen Bauvorschrift der Stadt Bad Reichenhall wurde auf diesem Wege ebenfalls zugestimmt.

Punkt 8:

**Schaffung von WLAN-Hotspots in Kooperation mit der Bayerischen Staatsregierung;
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.02.2016**

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag der CSU-Stadtratsfraktion abgesetzt. Es haben sich, so die CSU-Stadtratsfraktion, zwischenzeitlich neue Erkenntnisse ergeben, die in einem später erneut zu stellenden Antrag berücksichtigt werden sollen.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 12.04.2016

Punkt 1:

Beantwortung von Bürgerfragen

Herr Norbert Scheuerer aus Bad Reichenhall hat eine Bürgerfrage zum Thema KVerantwortlichkeit der Stadt für Brandschutz, Abwasser und Löschwasserrückhaltung im laufenden Betrieb der Abfallanlage in Türk von 2012 bis 2016` eingereicht, die von sechs weiteren Personen (ohne nähere Adressangaben) unterzeichnet wurde. Herr Scheuerer stellte folgende Fragen:

1. Aufgrund bisher widersprüchlicher Auskünfte seitens der Stadt und des Landratsamtes: Wer war nach Inbetriebnahme der Anlage während des laufenden Betriebes verantwortlich für Brandschutz und Löschwasserrückhaltung? Welche Maßnahmen, Kontrollen wurden von der Stadt diesbezüglich durchgeführt?
2. Was wurde seitens der Stadt zum Schreiben des Landratsamtes vom 01.04.2015 konkret veranlasst oder geantwortet?
3. Warum blieb die Nachfrage von 2013 zu noch offenen Fragen zum Abwasser bis heute unbeantwortet?
4. Welche Informationen zu möglichen Altlasten auf dem Betriebsgelände liegen der Stadt vor. Was wird dazu seitens der Stadt veranlasst?

Die Stadt nimmt dazu wie folgt Stellung:

a) Vorbemerkung

Die Bürgerfrage im Sinn der Regelung in § 28 a der Geschäftsordnung für den Stadtrat soll sich auf öffentliche Angelegenheiten beziehen, die die Stadt berühren. Es ist dabei stets zu prüfen, ob sich die Bürgerfrage auf ein allgemein gehaltenes Thema oder auf ein konkretes Verwaltungsverfahren bezieht. Bei einer Bezugnahme auf ein konkretes Verwaltungsverfahren gelten die gesetzlichen Bestimmungen für Auskünfte bzw. zur Akteneinsicht, beispielsweise nach dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz, der Bayerischen Bauordnung oder der vom Stadtrat erlassenen Informationsfreiheitsatzung. Diese Bestimmungen können nicht mit einer Bürgerfrage an den Stadtrat umgangen werden. Die Verwaltung bejaht im vorliegenden Fall ein konkretes Verwaltungsverfahren im übertragenen Wirkungskreis. Die Informationsfreiheitsatzung ist daher nicht anwendbar. Die Anfrage des Herrn Scheuerer bezieht sich nicht auf die mögliche Verletzung seiner subjektiven öffentlichen Rechte, denn bei den angesprochenen bauordnungsrechtlichen Fragen handelt es sich nicht um nachbarschützende Vorschriften. Somit scheidet eine Beteiligung am Verwaltungsverfahren aus, mit der Folge, dass keine detaillierte Auskunftspflicht gegenüber Herrn Scheuerer gegeben ist.

b) Zu den Fragen im Einzelnen

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Überprüfung des Brandschutzes ist eine Angelegenheit der innerbetrieblichen Sicherheit. Die Verwaltung sieht hier kein Auskunftsrecht an Dritte gegeben.

Der Gesetzgeber schließt bei Einhaltung der angegebenen Mengen eine Gefährdung der Umwelt aus, somit kann bei Orientierung an den gesetzlichen Maßgaben keine Beeinträchtigung gegeben sein. Gefährliche Abfallstoffe sind mengenmäßig beschränkt und somit ist der Verzicht auf eine Löschwasserrückhaltung zulässig.

Bei dem von Herrn Scheuerer angesprochenen Schreiben vom 01.04.2015 handelt es sich um einen innerbehördlichen Vorgang, der der Stadt zur Kenntnisnahme, nicht jedoch zur weiteren Veranlassung übersandt wurde. Eine Auskunftspflicht an Dritte wird hier verneint.

Zu Frage 3:

Nach Ansicht der Verwaltung gibt es keine offenen Fragen aus dem Jahr 2013 zum Abwasser.

Zu Frage 4:

Es liegt dem Grundstückseigentümer ein aktuelles Gutachten vor, das auch der Stadt bekannt ist. Seitens der Stadt ist diesbezüglich derzeit nichts zu veranlassen. Informationen, die keine Auswirkungen auf Nachbargrundstücke haben, sind seitens der Stadt nicht an Dritte weiterzuleiten, weshalb weitergehende Auskünfte nicht gegeben werden.

Punkt 2:

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h auf der St 2101 im Bereich Thumsee, beginnend von Seemösl bis Einfahrt Nesselgraben;

Stellungnahme der Fachaufsichtsbehörde

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst. Der Stadtrat nahm von der Stellungnahme der Fachaufsichtsbehörde Kenntnis.

Punkt 3:

Änderung des Kommunalabgabengesetz (KAG) zum 01.04.2016;

Möglichkeit zur Einführung von wiederkehrenden Beiträgen in der Straßenausbaubeitrags-satzung - Information

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst. Der Stadtrat nahm von der Information der Verwaltung Kenntnis.

Punkt 4:

Neubau und Erweiterung des Modehauses Juhasz;

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Der Stadtrat beschloss, das Bauvorhaben vorbehaltlich der Klärung der Stellplatzfrage und der Vereinbarkeit mit etwaigen Einwänden der Träger öffentlicher Belange zu genehmigen.

Punkt 5:

Kläranlage;

Bericht zum Stand der laufenden Modernisierungsarbeiten und Information über künftige Maßnahmen

Der Stadtrat nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 6:

Bebauungsplan Ehemalige Güterhalle am Bahnhof;

Änderung des Bebauungsplanentwurfes im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 65/6 und 65/62 jeweils Gemarkung St. Zeno

Der Stadtrat beschloss, der Bebauungsplan wird dahingehend geändert, dass die in der Anlage aufgeführten Sortimente für die 100 m² große Verkaufsfläche künftig zulässig sind.

Die innenstadtrelevanten Sortimente *KKleidung`*, *KTextil`* und *KSchuh`* werden nicht aufgenommen und Textilfachgeschäfte werden ausgeschlossen.

Punkt 7:

Einrichtung und Beschilderung von Laufstrecken im Stadtgebiet

(Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.04.2016)

Der Stadtrat beschloss den Oberbürgermeister zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Kur-GmbH einen Beschluss herbeizuführen, der die Einrichtung mehrerer Laufstrecken im Stadtgebiet bewirkt.

Punkt 7a:

Erstellung eines qualifizierten Mietpreisspiegels;

(Antrag der SPD-Stadtratsfraktion)

Der Antrag der SPD-Fraktion, einen qualifizierten Mietpreisspiegel zu erstellen, wurde abgelehnt.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 10.05.2016

Tagesordnungspunkt 1

1. Nachtragshaushalt 2016

Der Stadtrat beschloss die als Anlage zur Niederschrift beigelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016.

Tagesordnungspunkt 2

Budgetierung;

Feststellung der übertragbaren Ergebnisse

Der Stadtrat stellte für das Haushaltsjahr 2015 die managementbedingten Ergebnisse fest und beschloss den Übertrag bzw. Ausgleich der einzelnen Budgets entsprechend der vorgetragenen Aufstellung.

Tagesordnungspunkt 3

Jahresrechnung 2015

Der Stadtrat nahm das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2015 zur Kenntnis.

Der Stadtrat nahm von der Übertragung der Haushaltseinnahmereste in Höhe von insgesamt 247.215,- € und von der Übertragung der Haushaltsausgaberreste in Höhe von insgesamt 595.330,56 € zustimmend Kenntnis.

Der Stadtrat genehmigte die überplanmäßigen Ausgaben in den Budgets der Wirtschaftlichen Einheiten 1, 3, 9 und 10 in Höhe von insgesamt 384.916,48,- €.

Der Stadtrat genehmigte die überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 70000.95450 in Höhe von 23.562,05 €.

Der Stadtrat genehmigte die überplanmäßigen Ausgaben für Personalkosten im nichtbudgetierten Bereich in Höhe von 25.668,90 €.

Tagesordnungspunkt 4

Bad Reichenhaller Wohnbau GmbH;

Jahresabschluss 2014

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

- | | | |
|--------------------------------------|---|---------------|
| a) Die Bilanz zum 31.12.2014 wird in | | |
| Aktiva und Passiva mit | € | 38.680.590,43 |
| und der Jahresgewinn mit | € | 10.597,96 |
| festgestellt. | | |

b) Der Jahresgewinn wird den Gewinnrücklagen zugeführt.

2. Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer werden für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5

Freiwillige Feuerwehr Bad Reichenhall; Änderung der Feuerwehrgebührensatzung

Der Stadtrat beschloss die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Reichenhall (Feuerwehrgebührensatzung) und die Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung.

Hinweis: Die Satzung wird nach der Bekanntmachung im Amtsblatt auf dieser Homepage unter Rathaus online/Ortsrecht veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt 6

Änderung des KAG zum 01.04.2016; Möglichkeit zur Einführung von wiederkehrenden Beiträgen in der Straßenausbaubeitragsatzung, Ergänzung der städtischen Ausbaubeitragsatzung

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

Tagesordnungspunkt 7

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt

Der als Anlage zur Niederschrift beigefügte Entwurf zur Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird als Satzung beschlossen.

Hinweis: Die Satzung wird nach der Bekanntmachung im Amtsblatt auf dieser Homepage unter Rathaus online/Ortsrecht veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt 8

Städtische Musikschule; Änderung der Gebührensatzung zum Schuljahr 2016/2017

Der als Anlage zur Niederschrift beigefügte Entwurf zur Änderung der Gebührensatzung für die Städtische Musikschule wird als Satzung beschlossen

Hinweis: Die Satzung wird nach der Bekanntmachung im Amtsblatt auf dieser Homepage unter Rathaus online/Ortsrecht veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt 9

Erneuerung der Bahnhofstraße im Bereich zwischen Luitpold- und Liebigstraße; Vorstellung der Planung

Der Stadtrat stimmte der vorgestellten Planung zu.

Tagesordnungspunkt 10

Kanalisation Nonn; Vorstellung der Planung

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

Tagesordnungspunkt 11

Schaffung von kostenlosem W-LAN in der Innenstadt; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.05.2016

Der Stadtrat beschloss den Oberbürgermeister zu beauftragen, sich bei der Bayerischen Staatsregierung und anderen Fördergebern aktiv um Fördergelder für die Versorgung der Reichenhaller Innenstadt mit kostenlosem W-LAN zu bemühen und damit die Stadtwerke Bad Reichenhall bei dem Vorhaben zu unterstützen, eigene W-LAN-Hotspots im Innenstadtbereich anzubieten.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 14.06.2016

Tagesordnungspunkt 1

Ortsrecht; Änderung der Hauptsatzung

Der Stadtrat beschloss die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Änderung der Hauptsatzung.

Hinweis: Die Satzung wird nach der Bekanntmachung im Amtsblatt auf dieser Homepage unter Rathaus online/Ortsrecht veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt 2

Feuerwehr; Fahrzeugbeschaffung Logistikfahrzeuge

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der vorgezogenen Beschaffung eines Logistikfahrzeuges im Jahr 2016. Die Kosten von ca. 140.000 € und die erwartete Förderung in Höhe von 37.000 € sind im Nachtragshaushalt einzustellen.

Tagesordnungspunkt 3

Kanalisation Nonn; Ergänzende Angaben zur Planung

Der Stadtrat stimmte der in der Sitzung am 10.05.2016 vorgestellten Planung für eine Kanalerschließung im Ortsteil Nonn zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung.

Tagesordnungspunkt 4

Pflastersanierung in den verkehrsberuhigten Bereichen durch Teilrückbau; Grundsatzbeschluss

Der Stadtrat stimmte einer bedarfsabhängigen Pflastersanierung in den verkehrsberuhigten Bereichen durch Teilrückbau grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung mit der sukzessiven Umsetzung im Rahmen des Straßenunterhalts.

Tagesordnungspunkt 5

**Tonnagebeschränkung für die St2101;
Schreiben der Regierung von Oberbayern (Fachaufsichtsbehörde) vom 23.03.2016**

Die Beschlussfassung wurde nach eingehender Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt vertagt.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 12.07.2016

Punkt 1:

Haushalt 2017;

Eckwertebeschluss

(vorberaten im Finanzausschuss am 28.06.2016)

Der Stadtrat beschloss die Eckwerte für die Budgets 11 – 35 für den Haushaltsplan 2017 nach der Vorlage der Finanzverwaltung.

Punkt 2:

Bebauungsplan 14/F/01 „Marzoll Türk-West

Aufstellung eines Teilbebauungsplanes im Bereich der

Grundstücke Fl. Nr. 438, 439, 439/3 und 440 jeweils Gemarkung Marzoll;

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat

1. billigte den Entwurf des Teilbebauungsplanes mit dazugehöriger Begründung in seiner Fassung vom 16.06.2016 für die Grundstücke Fl.Nr. 438, 439, 439/3, 440, 251 (Teilfläche), 673 (Teilfläche), 709/1 und 713 (Teilfläche) jeweils Gemarkung Marzoll.
2. beauftragte das Stadtbauamt, den Planentwurf mit dazugehöriger Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Punkt 3:

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnen in der Auenstraße“ auf den

Grundstücken Fl. Nr. 320/1, 322, 322/1, 323 8Teilfläche), 293 (Teilfläche),

293/1 (Teilfläche) und 257 (Teilfläche) jeweils Gemarkung St. Zeno im

Beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;

- **Satzungsbeschluss -**

Der Stadtrat beschloss aufgrund der §§ 2, 10 und 13 a des Baugesetzbuches und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern den Bebauungsplan "Wohnen in der Auenstraße" für die Grundstücke Fl. Nr. 257 (Teilfläche), 293 (Teilfläche), 293/1 (Teilfläche), 320/1, 322, 322/1 und 323 (Teilfläche) jeweils Gemarkung St. Zeno in Bad Reichenhall in der Fassung vom 23.06.2016 mit Begründung im beschleunigten Verfahren als Satzung.

Punkt 4:

1. Änderung des Teilbaulinienplanes „Siedlung Staufenbrücke“

Für die Grundstücke Fl. Nr. 320/1, 322, 322/1, 323 (Teilfläche),

293 (Teilfläche), 293/1 (Teilfläche) und 257 (Teilfläche) jeweils

Gemarkung St. Zeno im beschleunigten Verfahren nach § 13 a

BauGB;

- **Satzungsbeschluss –**

Der Stadtrat beschloss aufgrund der §§ 2, 10 und 13 a des Baugesetzbuches und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die 1. Änderung des Teilbaulinienplanes "Siedlung Staufenbrücke" für die Grundstücke Fl. Nr. 257 (Teilfläche), 293 (Teilfläche), 293/1 (Teilfläche), 320/1, 322, 322/1 und 323 (Teilfläche) jeweils Gemarkung St. Zeno in Bad Reichenhall in der Fassung vom 23.06.2016 mit Begründung im beschleunigten Verfahren als Satzung.

Punkt 5:

**Deichsanierung Staufenbrücke;
Information zum Stand des Verfahrens**

Der Stadtrat wurde über die Planungsüberlegungen des Wasserwirtschaftsamtes informiert. Um die betroffenen Anlieger und interessierten Bürger zu informieren, ist für den 27.07.2016, 18 Uhr, eine Bürgerinformationsveranstaltung im Haus der Jugend geplant.

Punkt 6:

**Errichtung eines Werkstattgebäudes SG 36;
Überarbeiteter Planstand**

Der Stadtrat billigte die geänderte Planung und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren, für die Realisierung des Gebäudes notwendigen Schritten.

Punkt 7:

**Städtische Musikschule;
Ergänzung der Gebührensatzung zum Schuljahr 2016/2017**

Die Beschlussfassung in dieser Angelegenheit wurde vertagt.

Punkt 8:

**Haus der Jugend;
Planung im Bereich der Mittagsbetreuung**

Der Stadtrat billigte die Planung zur Umnutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Haus der Jugend in eine Mittagsbetreuung zu geschätzten Kosten in Höhe von 286.205 € und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Punkt 9:

Kindergarten Salzburger Straße – Vorstellung der Vorplanung

Der Stadtrat sprach sich bezüglich der städtebaulichen Lage auf dem Grundstück für die Variante A aus (Situierung des Gebäudes im nördlichen Grundstücksteil mit einer Erschließung über die Kirchholzstraße).

Der Stadtrat sprach sich für die Erweiterung der Planung um ein für den dauerhaften Aufenthalt geeignetes Untergeschoss aus, mit der Zielsetzung, dort zukünftig eine separate, begehbare Nutzungseinheit, denkbar wären hier Räumlichkeiten für Vereine oder andere Kinderbetreuungsnetzungen, anbieten zu können.

Punkt 10:
Mittagsbetreuung in Marzoll

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Punkt 11:
Waldkindergarten

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Konzept des Waldkindergartens weiter zu verfolgen und Realisierungsvorschläge zu erarbeiten.

Punkt 12:
Krippenplätze in Bad Reichenhall

Der Stadtrat befürwortete grundsätzlich die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe und beauftragte die Verwaltung mit der Prüfung der Standortfrage sowie der Vorlage einer konkretisierten Planung zur Beschlussfassung des Stadtrats nach der Sommerpause.

Punkt 13:
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Reichenhall (vorberaten im Finanzausschuss am 28.06.2016)

Der als Anlage zur Niederschrift beigefügte Entwurf zur Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Reichenhall wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung als Satzung beschlossen.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 20.09.2016

Punkt 1:

Kindergarten Salzburger Straße; Vorstellung der Entwurfsplanung

Der Stadtrat billigt die vorgestellte Planung und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Leistungsphasen auf dieser Grundlage weiterzuführen.

Punkt 2:

Einführung der Biotonne und Aufhebung der Übertragungsverordnung; Information zu den Beschlüssen des Kreistages Berchtesgadener Land vom 22. Juli 2016

Der Stadtrat nahm von den Ausführungen der Verwaltungen Kenntnis. Ein Beschluss wurde zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

Punkt 3:

Freiwillige Feuerwehr Bad Reichenhall

- a) **Vorstellung des überarbeiteten Fahrzeugkonzeptes**
- b) **Beschaffung des 2. Wechselladerfahrzeuges**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Punkt 4:

Kalkulatorischer Zinssatz ab 01.01.2016

Der Stadtrat setzt den kalkulatorischen Zinssatz ab 01.01.2016 auf 3 % fest.

Punkt 5:

Änderung des KAG zum 01.04.2016; Möglichkeit zur Einführung von wiederkehrenden Beiträgen in der Straßenausbaubeitragsatzung; Ergänzung der städtischen Ausbaubeitragsatzung

1. Der Stadtrat spricht sich für die Beibehaltung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen aus.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine Änderung der Ausbaubeitragsatzung vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen mit der im Rahmen der Ermächtigung von Art. 5 Abs. 10 KAG die Möglichkeit geschaffen wird, dass Beiträge in Raten oder in Form einer Rente gezahlt werden.

Punkt 6:

Bebauungsplan 16 B 1 „Interims Bau LRA-BGL“ auf den Grundstücken Fl. Nr. 202 (Teilfläche) und 203 (Teilfläche) jeweils Gemarkung St. Zeno im Verfahren nach §§ 3 bis 10 BauGB einschließlich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

- Aufstellungsbeschluss –

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines zeitlich befristeten Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für die Grundstücke Fl. Nr. 202 (Teilfläche) und 203 (Teilfläche) jeweils Gemarkung St. Zeno.

Punkt 7:

Zuschuss an den Kur- und Verkehrsverein Bad Reichenhall für 2017

Der Stadtrat gewährt dem Kur- und Verkehrsverein Bad Reichenhall & Bayerisch Gmain für das Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 65.000,-- € unter der Voraussetzung, dass jährliche Werbeaufwendungen in Höhe von mindestens 115.000,-- € getätigt werden. Als Verwendungsnachweis ist der Stadtkämmerei der jeweilige Jahresabschluss vorzulegen.

Punkt 8:

Möglichkeit der Bewerbung für die Landesgartenschau 2022

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Chancen und Risiken der Landesgartenschau 2022 in Bad Reichenhall zu analysieren und ein entsprechendes Bewerbungskonzept auszuarbeiten. Die endgültige Entscheidung, ob sich die Stadt bewirbt, fällt der Stadtrat in eigener Sitzung voraussichtlich im Januar 2017.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 11.10.2016

Punkt 1:

Förderung der Elektromobilität in Bad Reichenhall;

Stadtratsbeschluss vom 16.02.2016

(vorberaten im Haupt- und Tourismusausschuss am 15.09.2016)

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, für elektrisch betriebene Fahrzeuge

- a) Bevorrechtigungen für das Parken entsprechend der dieser Beschlussvorlage beigefügten Übersicht umzusetzen,
- b) gebührenfreie Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Pkw- und Kradsperrzonen zu erteilen,
- c) Bewohnerparkausweise gebührenfrei auszustellen.

Punkt 2:

Verabschiedung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Der Stadtrat beschloss das Haushaltskonsolidierungskonzept und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung.

Punkt 3:

Änderung des Konsortialvertrags und der Satzung

(vorberaten im Haupt- und Tourismusausschuss am 15.09.2016)

Die Stadt genehmigte

- a) die Übernahme eines Geschäftsanteils durch die Stadt in Höhe von 4.500 € an der Bayerisches Staatsbad Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain vom Freistaat Bayern um 01.01.2017
- b) die Übernahme eines Geschäftsanteils durch die Stadt in Höhe von 1.000 € an der Bayerisches Staatsbad Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain von der Gemeinde Bayerisch Gmain zum 1.1.2017.
- c) die Änderung des Konsortialvertrags entsprechend dem als Anlage zur Niederschrift beigefügten Entwurf,
- d) die Änderung des Gesellschaftsvertrags (Satzung) der Kur-GmbH entsprechend dem als Anlage, zur Niederschrift beigefügten Entwurf.

Punkt 4:

Bebauungsplan 16/C/1 „Plangebiet Thumseestraße West“ auf

den Grundstücken Fl.Nr.: 178/7, 212, 178, 178/9, 178/4

(Teilfläche), 179/6 und 177/2 jeweils Gemarkung Karlstein im

beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a

BauGB einschließlich der Berichtigung des

Flächennutzungsplanes in Teilbereichen

- Aufstellungsbeschluss -

(vorberaten im Bau- und Umweltausschuss am 26.09.2016)

Der Stadtrat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes 16/C/01 „Plangebiet Thumseestraße West“, für die Grundstücke Fl. Nr. 178/7, 212, 178, 178/9, 178/4 (Teilfläche), 179/6 und 177/2 jeweils Gemarkung Karlstein im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB.

Punkt 5:

Veränderungssperre 16/C/2 „Plangebiet Thumseestraße West

für die Grundstücke Fl.Nr.: 178/7, 212, 178, 178/9, 178/4

(Teilfläche), 179/6 und 177/2 jeweils Gemarkung Karlstein

- Aufstellungsbeschluss -

(vorberaten im Bau- und Umweltausschuss am 26.09.2016)

Der Stadtrat beschloss die Aufstellung der Veränderungssperre 16/C/02 „Plangebiet Thumseestraße West“ für die Grundstücke Fl. Nr. 178/7, 212, 178, 178/9, 178/4 (Teilfläche), 179/6 und 177/2 jeweils Gemarkung Karlstein gem. §§ 14 ff BauGB.

Punkt 6:

**Raumordnungsverfahren für die Erweiterung des Abbaus von
Lockergestein im Bereich der Rothofenrinne in der Gemeinde
Schneizlreuth durch die Firma Max Aicher Poschberg Projekt
GmbH & Co. KG;**

Erneute Anhörung wegen Tekturplanung;

Stellungnahme der Stadt Bad Reichenhall

Der Stadtrat lehnt das Vorhaben weiterhin ab. Er beauftragt die Verwaltung, die bereits mit Schreiben vom 16.04.2015 an die Regierung von Oberbayern mitgeteilten Einwendungen erneut der Regierung von Oberbayern zu übermitteln, angepasst an die vorliegende Tekturplanung. Dazu billigt der Stadtrat den Entwurf der städtischen Stellungnahme vom 11.10.2016 an die Regierung von Oberbayern gemäß Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Punkt 7:

Sanierung Gebäudekomplex

Mehrzweckhalle/Kindergarten/Schule Marzoll;

**Vorschlag zur Mehrfachbeauftragung zur Ausarbeitung eines
energetischen Sanierungskonzepts**

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, eine Mehrfachbeauftragung für die LPH 1 und 2 HOAI an geeignete Planungsbüros durchzuführen für die Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts für den Gebäudekomplex Mehrzweckhalle, Kindergarten und Schule Marzoll.

**Punkt 8:
Brücke am Auslauf des Thumsees;
Vorstellung von Planungsüberlegungen
(vorberaten im Haupt- und Tourismusausschuss am 15.09.2016)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nach eingehender Diskussion kein Beschluss gefasst.

**Punkt 9:
Rosengasse;
Reparatur des Pflasterbelags
(vorberaten im Haupt- und Tourismusausschuss am 15.09.2016)**

Der Stadtrat beschloss die Sanierung des Pflasterbelags mit der Variante Asphalt. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung der Baumaßnahme.

**Punkt 10:
Radwegekonzept;
Bahnhofstraße
Vorstellung einer einfachen Variante
(vorberaten im Haupt- und Tourismusausschuss am 15.09.2016)**

Der Stadtrat beschloss die probeweise Umsetzung einer einfachen Radwegführung entlang der Bahnhofstraße im Bereich Einmündung Frühlingstraße bis Einmündung Mozartstraße im Jahr 2017. Der Stadtrat beschloss die Ergänzung der vorhandenen Ampelanlage an der Bahnhofstraße/ Einmündung Frühlingstraße mit einem oberirdischen Fußgängerübergang im Jahr 2018. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung der Maßnahmen.

**Punkt 11:
Wiederherstellung der Oberfläche der Fußgängerzone Salzburger Straße nach
Leitungsbaumaßnahmen der Stadtwerke KU; Grundsatzbeschluss**

Der Stadtrat stimmte der Wiederherstellung der Oberfläche der Fußgängerzone Salzburger Straße nach den Kabelverlegearbeiten der Stadtwerke Bad Reichenhall KU im Bereich des Plattenbelags mit Betonplatten, durchsetzt mit unregelmäßigen Streifen aus Porphyrr-Kleinstein-Reihenpflaster, durch Betonplatten ohne Porphyrrstreifen zu.

**Punkt 12:
Information / Diskussion zum Thema „Verkehr“,
Antrag der FWG-Fraktion vom 24.09.2016**

Der Stadtrat beschloss, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die zuständige(n) Behörde(n) zeitnah zu einer „Verkehrskonferenz“ zu bitten, ggf. im Rahmen einer öffentlichen Stadtratssitzung.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 08.11.2016

Punkt 1:

2. Nachtragshaushalt 2016

(vorberaten im Finanzausschuss am 25.10.2016)

Der Stadtrat beschloss die als Anlage zur Niederschrift beigefügte 2. Nachtragshaushaltsatzung für das Jahr 2016.

Punkt 2:

Stadtwerke Bad Reichenhall KU;

Änderung der Unternehmenssatzung

Die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Bad Reichenhall KU wurde beschlossen.

Hinweis:

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt wird die geänderte Unternehmenssatzung auf unserer Homepage unter „Rathaus online/Ortsrecht“ veröffentlicht.

Punkt 3:

Neuregelung der Umsatzsteuer der öffentlichen Hand in § 2 b Umsatzsteuergesetz /UStG); Abgabe der Optionserklärung

Der Stadtrat beschloss, dass die Stadt Bad Reichenhall beim Finanzamt durch Abgabe einer Optionserklärung einen entsprechenden Antrag gem. § 27 Abs. 22 UStG auf Anwendung der bisherigen Rechtslage stellt.

Punkt 4:

Anhörungsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern LEP; Äußerung der Stadt Bad Reichenhall gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Der Stadtrat fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Reichenhall beauftragte die Verwaltung, eine Stellungnahme gemäß der vorgestellten Ausführungen zum Teilaspekt „Anbindegebot“ und hier insbesondere zu den Änderungsvorschlägen zu Zielabweichungsverfahren in grenznahen Gebieten zu formulieren und fristgerecht beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat einzureichen.
2. Wir begrüßen die geplante Aufstufung der bisherigen Mittelzentren Bad Reichenhall und Berchtesgaden zu einem gemeinsamen Oberzentrum. Damit wird unter anderem der

Orientierungsfunktion Rechnung getragen, die die Große Kreisstadt Bad Reichenhall für das bayerische Umland hat. Wir erhoffen uns von der Hochstufung zum Oberzentrum eine weitere Stärkung durch gezielte Ansiedlung zentralörtlicher Einrichtungen im Stadtgebiet von Bad Reichenhall.

Wir begrüßen die Erweiterung der Fördergebietskulisse und dabei insbesondere die neu geschaffene Möglichkeit der Zuordnung einzelner Gemeinden zu den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf. Die bei der Einstufung herangezogenen Kriterien (Bevölkerungsentwicklung, Arbeitslosenquote, Beschäftigtendichte, verfügbares Einkommen, Wanderungssaldo) bilden die großen Herausforderungen ab, die auf die Stadt Bad Reichenhall in der Zukunft zukommen. Insoweit ist eine besondere Förderung nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar zwingend geboten.

Punkt 5:

**Veränderungssperre 16/C/02 „Plangebiet Thumseestraße West“ für die Grundstücke Fl.Nr. 178/7, 212, 178, 178/9, 178/4 (Teilfläche), 179/6 und 177/2 jeweils Gemarkung Karlstein -Satzungsbeschluss-
(vorberaten im Bau- und Umweltausschuss am 24.10.2016)**

Der Stadtrat beschloss den Entwurf zur Veränderungssperre 16/C/02 „Plangebiet Thumsee West“ für die Grundstücke Fl.Nr. 178/7, 212, 178, 178/9 178/4 (Teilfläche), 179/6 und 177/2 jeweils Gemarkung Karlstein gem. §§ 14 ff BauGB in der Fassung vom 13.10.2016 als Satzung.

Punkt 6:

**Neubau Kindergarten Salzburger Straße / Froschham;
Entscheidung bzgl. Ausführung und Nutzung des Untergeschosses und
zukünftige Situierung einer Kinderkrippe**

Der Stadtrat sprach sich bezüglich der Nutzung des Untergeschosses für die Variante 2 aus:

Nutzung des Untergeschosses für eine gemeinsame Situierung von Kindergarten und Kinderkrippe am Standort Froschham bei geschätzten Gesamtkosten von ca. 3.300.000,- € bis 3.500.000,-€ (brutto) mit Ansuchen der erhöhten Förderung mit den erforderlichen Unterlagen für die Kinderkrippe.

Punkt 7:

**Bauvorhaben Juhasz, Neubau und Erweiterung des
Modehauses, Poststraße 56;
Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliste Bad Reichenhall/Bündnis 90/Die Grünen
vom 27.10.2016**

Die Verwaltung beantwortete die gestellten Fragen.

Punkt 8:

Bad Reichenhall:

Oberzentrum und Raum mit besonderem Handlungsbedarf;

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.10.2016

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, dem Stadtrat in der nächsten öffentlichen Sitzung eine Information zu den Fördermöglichkeiten und dem Stadtrat zeitnah einen Überblick über die Auswirkungen der Erklärung der Stadt Bad Reichenhall zum „Raum mit besonderen Handlungsbedarf“ bzw. zum Oberzentrum zu geben.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 13.12.2016

Punkt 1:

Haushalt 2017

(vorberaten im Finanzausschuss am 22.11.2016)

1. Der Stadtrat beschloss die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Haushaltsatzung für das Jahr 2017.
2. Der Stadtrat ermächtigte die Verwaltung, bei Bedarf Anpassungen bei den Zuordnungen zu den Budgets vorzunehmen unter der Voraussetzung, dass die einzelnen Haushaltsansätze entsprechend den Festsetzungen im Haushaltsplan für das Jahr 2017 unverändert bleiben. Abweichungen zum Haushaltsplan sind dem Stadtrat spätestens im Rahmen der Feststellung der übertragbaren Budgetergebnisse bzw. der Feststellung der Jahresrechnung 2017 zu erläutern. Die Änderung der Budgetierungsrichtlinien soll erst nach Abschluss der Verwaltungsneuorganisation in einem Schritt durchgeführt werden.

Punkt 2:

Freiwillige Feuerwehr Bad Reichenhall

a) Vorstellung des überarbeiteten Fahrzeugkonzepts

b) Beschaffung des 2. Wechselladerfahrzeuges

- a) Der Stadtrat nahm von dem überarbeiteten Fahrzeugkonzept der Feuerwehr zustimmend Kenntnis.
- b) Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, das Förderverfahren für die Beschaffung des 2. Wechselladerfahrzeuges einzuleiten, die Beschaffung im Zusammenwirken mit der Feuerwehr zu beginnen und das Ergebnis dem Stadtrat im Jahr 2017 zur Beauftragung vorzulegen.

Punkt 3:

Änderung der Feuerwehrgebührensatzung

(vorberaten im Finanzausschuss am 22.11.2016)

Der Stadtrat beschloss, die Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung - wie vorgeschlagen - zu ändern.

Punkt 4:

**Änderung der Friedhofsatzung und der Friedhofgebührensatzung
(vorberaten im Finanzausschuss am 22.11.2016)**

1. Der Stadtrat beschloss die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die städtischen Bestattungseinrichtungen der Friedhöfe St. Zeno und St. Valentin.
2. Der Stadtrat beschloss die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Bestattungseinrichtungen der Friedhöfe St. Zeno und St. Valentin.

Punkt 5:

Darlehensaufnahmen im Jahr 2017

Der Stadtrat ermächtigte die Verwaltung, vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung des Haushalts 2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde, für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen im Jahr 2017 in Teilbeträgen Darlehen bis zur Gesamthöhe von 2.000.000 € aufzunehmen.

Punkt 6:

Erbringung von Leistungen im ÖPNV durch die Stadtwerke Bad Reichenhall KU;

a) Änderung des ÖPNV-Betrauungsaktes

b) Weiterbewilligung der ÖPNV-Zuweisung rückwirkend ab 01.01.2016

a) Der Stadtrat genehmigte die Änderung des ÖPNV-Betrauungsaktes rückwirkend zum 01.01.2016.

b) Der Stadtrat genehmigte die Weiterleitung der durch die Regierung von Oberbayern bewilligten ÖPNV-Zuweisungen an die Stadtwerke Bad Reichenhall KU rückwirkend ab 01.01.2016 zur zweckmäßigen Verwendung der Zuwendung im Rahmen der RZÖPNV.

Punkt 7:

Beteiligungsbericht gem. Art. 94 Abs. 3 GO

Der Stadtrat nahm vom Beteiligungsbericht der Stadt Bad Reichenhall für das Jahr 2015 Kenntnis.

Punkt 8:

**Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
(vorberaten im Finanzausschuss am 22.11.2016)**

Der Stadtrat beschloss die als Anlage zur Niederschrift beigelegte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer.

Punkt 9:

**Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern LEP;
Information über Auswirkungen auf Förderungen,
Zwischenbericht**

Der Stadtrat nahm den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Punkt 10:

**Brücke am Auslauf des Thumsees;
Vorstellung von Planungsüberlegungen
(vorberaten im Haupt- und Tourismusausschuss am 15.09.2016)**

Der Stadtrat beschloss die Erneuerung der Brücke über den Auslauf Thumsee als Rohrdurchlass.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung der Baumaßnahme.